

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage für Gemeinderat am 28.07.20
 Stadtbauamt Engen

Engen, 15.07.20

**Behandlung der Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519" Engen-Welschingen
 zu der Offenlage von 04.06.20 bis 06.07.20**

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
1	Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht	Zu dem oben genannten Bebauungsplan nimmt das Landratsamt Konstanz wie folgt Stellung: Nach erneuter Einsicht in den o.g. Bebauungsplan ergeben sich von hier aus keine weiteren Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	LRA Konstanz Amt für Kreisarchäologie	Es bestehen keine Bedenken. Der Hinweis auf mögliche archäologische Bodenfunde sowie die Erläuterung zum Schutz der festgestellten Bodendenkmale in den textlichen Festsetzungen zum o.g. Planungsvorhaben sind korrekt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	LRA Konstanz Amt für Landwirtschaft	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 23.03.20, welche wie folgt lautete: „Geplant ist die Errichtung einer rund 0,7 bis 0,9 ha großen Freiflächenphotovoltaik-Anlage. Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich (Acker) genutzt. In der Wirtschaftsfunktionskarte der Digitalen Flurbilanz Baden-Württemberg sind die Flächen weitgehend als Vorrangflur Stufe II dargestellt. Es handelt sich dabei um überwiegend landbauwürdige Flächen mit mittleren bis guten Böden, die der landwirtschaftlichen Nutzung	Die Stellungnahme vom 23.03.20 wurde in der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen und hat keine Auswirkungen auf die Planung. Die erneute Stellungnahme zur Offenlage wird zur Kenntnis genommen. Die landwirtschaftliche Nutzung der an das Plangebiet angrenzenden Flächen wird nicht beeinträchtigt. Ebenso ergeben sich aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzungen im Umfeld keine Auswirkungen auf das Plangebiet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen führt aber nicht zu einer Änderung der Planung.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		vorbehalten sind. Umwidmungen, z.B. als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u.a.m., sollten dringend ausgeschlossen bleiben. Wir weisen darauf hin, dass die an das Plangebiet angrenzenden Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die unter Einhaltung der guten fachlichen Praxis durch die Bewirtschaftung entstehenden Emissionen, wie z.B. Staub, sind im Rahmen der Abwägung entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anmerkungen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine direkt an der Bahnlinie angrenzende Fläche, die mit einer aufgeständerten Photovoltaikanlage versehen werden soll. Dabei dürfen keine großflächigen, irreparablen Eingriffe in den Boden erfolgen. Aufgrund dieses Sachverhaltes stellen wir unsere Bedenken zurück.“ Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anmerkungen.		
4	LRA Konstanz Amt für Naturschutz	Sofern die in der Begründung zu den planrechtlichen Festsetzungen vom 19.05.20 des Büros 365 Grad „freiraum und umwelt“ aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V3 und die Minimierungsmaßnahmen M1 bis M7 spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Bauarbeiten umgesetzt worden sind, bestehen	Wird zur Kenntnis genommen. Im Durchführungsvertrag werden die Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V 2 und die Minimierungsmaßnahmen M1 bis M7 aufgeführt. Es wird die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen, spätestens innerhalb eines Jahres nach Ab-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Durchführungsvertrag werden die Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V 2 und die Minimierungsmaßnahmen M1 bis

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes.	schluss der Bauarbeiten, aufgenommen. Der Durchführungsvertrag wird Bestandteil des Bebauungsplanes.	M7 aufgeführt. Es wird die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen, spätestens innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Bauarbeiten, aufgenommen. Der Durchführungsvertrag wird Bestandteil des Bebauungsplanes.
5	LRA Konstanz Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die Planung keine Einwände. Es wird jedoch um Beachtung der folgenden Anmerkungen und Hinweise gebeten: <u>1. Abwassertechnik, Bodenschutz, Oberirdische Gewässer:</u> Fachtechnische Belange stehen der Planung nicht entgegen. <u>2. Grundwasserschutz, Wasserversorgung:</u> Die Solarmodule kommen innerhalb von Schutzzone IIIA des rechtskräftig festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen (TB) Brächle, den TB Oberwiesen sowie die Bitzenquellen zu liegen. <u>3. Altlasten:</u> Im Plangebiet sind keine Altlasten/Verdachtsflächen bekannt.	1. Wird zur Kenntnis genommen. 2. Wird zur Kenntnis genommen. 3. Wird zur Kenntnis genommen.	1. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. 3. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	LRA Konstanz Amt für Vermessung	Keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
7	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg	Zum o.g. Bebauungsplan nimmt die höhere Raumordnungsbehörde wie folgt Stellung: Keine Anregungen und Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Gemeinde Hilzingen, Hauptstr. 36, 78247 Hilzingen	Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Von Seiten der Gemeinde Hilzingen werden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519“ vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Stadt Geisingen, Hauptstr. 15, 78187 Geisingen	Vielen Dank für die Beteiligung. Seitens der Stadt Geisingen werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Für das weitere Verfahren wünschen wir viel Erfolg.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Stadt Singen, Hohgar- ten 2, 78224 Singen	Vielen Dank für die Beteiligung am Bauleitplan- verfahren. Die Stadt Singen hat keine Anregungen zu die- sem Bauleitplanverfahren.	Wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Gut- schstr. 6, 76137 Karlsruhe	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren. Gegen den Bebauungsplan bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht hinsichtlich der TÖB-Belange keine Einwendungen. Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zu gegebener Zeit zuzusenden und an weiteren Verfahren zu be-	Wird zur Kenntnis genommen. Das Abwägungsergebnis wird nach der Gemeinderatssitzung schriftlich mitgeteilt. Sobald der Satzungsbeschluss gefasst und der Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Großflächige PV-Anlage Brächle – Flur 3519“ Engen-Welschingen veröffentlicht werden konnte werden wir die Deutsche Bahn AG in Kenntnis setzen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Name	Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss
		teiligen.		